

Stadt Klütz

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: SV Klütz/19/13579
Federführend: Gremiendienst		Status: öffentlich Datum: 08.07.2019 Verfasser: Bunge, Anke
Wahl der / des ersten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Finanzausschusses der Stadt Klütz		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
Finanzausschuss der Stadt Klütz		

Sachverhalt:

Nach § 36 Abs. 4 Satz 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist in der konstituierenden Ausschusssitzung eine erste Stellvertreterin / ein erster Stellvertreter für den Ausschussvorsitzenden zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss der Stadt Klütz wählt Frau / Herrn _____ zur / zum ersten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Finanzausschusses der Stadt Klütz.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen: